



Verwaltungsvorlage

TuK/013/22

Amt	Tourismus und Kultur
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Phon

Vorlagen-Datum	24.10.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Umwelt-, Tourismus- und Kulturausschuss	10.11.2022	5	öffentlich
Gemeinderat	08.12.2022	18	öffentlich

Betreff: Heimat-Preis 2023 - Anpassung der Kriterien zur Vergabe des Heimatpreises

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die erneute Teilnahme am Förderprogramm „Heimat-Preis“ des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der nachfolgend aktualisierten Förderkriterien:

- Der Heimat-Preis wird jährlich in drei Kategorien mit 2.500,00 € (1. Preis), 1.500,00 € (2. Preis) und 1.000,00 € (3. Preis verliehen)
- Prämiert werden einzelne Projekte oder Maßnahmen von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen
 - die auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken,
 - in besonderer Weise
 - der Stiftung, Stärkung und dem Erhalt lokaler Identität dienen,
 - die Gemeinschaft in den zugehörigen Gemeinschaften stärken oder
 - die Menschen in der Gemeinde miteinander verbinden
- Jeder ist berechtigt, Vorschläge zur Verleihung des Heimat-Preises zu unterbreiten
- Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses
- Der Preis ist nicht zweckgebunden, ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich
- Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen und gegebenenfalls zusammen mit den Ehrengewinnungen für verdiente Persönlichkeiten verliehen

Sach- und Rechtslage:

Im Dezember 2018 hatte sich der Rat für die Teilnahme der Gemeinde Altenbeken am Förderprogramm „Heimat-Preis“ des Landes Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Dabei wurden die nachfolgend aufgeführten Kriterien zur Vergabe des Heimat-Preises festgelegt:

- Der Heimat-Preis wird jährlich in drei Kategorien mit 2.500,00 € (1. Preis), 1.500,00 € (2.Preis) und 1.000,00 € (3. Preis verliehen).

- Prämiert werden einzelne Projekte oder Maßnahmen
 - die auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken,
 - in besonderer Weise
 - der Stiftung, Stärkung und dem Erhalt lokaler Identität dienen,
 - die Gemeinschaft in den zugehörigen Gemeinschaften stärken oder
 - die Menschen in der Gemeinde miteinander verbinden.
- Jeder ist berechtigt, Vorschläge zur Verleihung des Heimat-Preises zu unterbreiten.
- Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses.
- Der Preis ist nicht zweckgebunden, ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.
- Der Preis wird in einer Feierstunde zusammen mit den Ehreenauszeichnungen für verdiente Persönlichkeiten verliehen.

Nach derzeitigem Stand läuft das Förderprogramm „Heimat-Preis“ des Landes Nordrhein-Westfalen am 31.12.2022 aus. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) signalisiert, dass das Förderprogramm Heimat-Preis auch in den folgenden Jahren fortgeführt wird und voraussichtlich auch ab 2023 Fördermittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Zuletzt wurden auch ehrenamtlich engagierte Privatpersonen für den Heimat-Preis vorgeschlagen. Nach den oben aufgeführten, vom Rat festgelegten Vergabekriterien können allerdings nur „einzelne Projekte und Maßnahmen“ - nicht aber Privatpersonen - ausgezeichnet werden.

Das Heimatministerium hat zuletzt im März 2022 die Erläuterungen zum Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ aktualisiert. So soll der Preis beispielhaftes Engagement für die Heimat von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen auszeichnen. Dagegen kommen Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Kommune für eine Auszeichnung nicht in Betracht.

Da landesseitig nunmehr auch Privatpersonen ausgezeichnet werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Förderkriterien für den Heimat-Preis der Gemeinde Altenbeken entsprechend zu aktualisieren und dem Rat der Gemeinde eine erneute Teilnahme der Gemeinde Altenbeken zu empfehlen.

In der Sitzung werden die angepassten Förderkriterien zum Heimat-Preis vorgestellt und beraten. Eine Beschlussempfehlung an den Rat soll beschlossen werden.